

Grundsatzklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatz/Zweck.....	3
2. Verantwortung der Unternehmensleitung	3
3. Gültigkeit.....	3
4. Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und international anerkannten Menschenrechtsstandards.....	3
5. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte	3
6. Umweltschutz	5
7. Erläuterungen zu den relevanten Risiken.....	5
8. Maßnahmen, Verantwortung und Zeitplan (Fristen) benennen	5
9. Umgang mit Hinweisen.....	6
10. Veröffentlichung und Aktualisierung	6

1. Grundsatz/Zweck

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Wir haben uns dazu verpflichtet, unsere Geschäftspraktiken im Einklang mit den höchsten ethischen, christlichen und sozialen Standards zu gestalten und setzen ausnahmslos geltendes Recht um.

2. Verantwortung der Unternehmensleitung

Die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsatzerklärung hat der Vorstand, explizit der Diözesancaritasdirektor. Der Vorstand bekennt sich zu dieser Grundsatzerklärung und achtet auf deren Umsetzung im gesamten Unternehmen. Dazu lässt er sich regelmäßig von den verantwortlichen Abteilungen strategisches Qualitäts- und Risikomanagement und Verbandsentwicklung sowie von den einzelnen Bereichsleitungen über durchgeführte Maßnahmen berichten.

3. Gültigkeit

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Aktivitäten, die vom Caritasverband ausgeführt werden. Ebenso gilt sie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist Teil der Vision des Verbandes. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass Sie unsere Werte und Grundsätze in Bezug auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung teilen und ihre Arbeit in Einklang mit diesen Grundsätzen ausführen.

Von unseren Geschäftspartnern, Kunden, Klienten und Lieferanten erwarten wir, dass sie unsere Grundsätze in Bezug auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung teilen. Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, die geforderten und erforderlichen Standards einzuhalten und unsere Grundsätze zu respektieren.

4. Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und international anerkannten Menschenrechtsstandards

Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. verpflichtet sich zur Einhaltung aller national und international geltenden Gesetze und Vorschriften.

Die internationalen Standards werden eingehalten. Dies umfasst u.a. die Standards der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Internationale Menschenrechtscharta und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation. Die dort beschriebenen Rechte werden nicht missachtet oder abgeschwächt. Diese Prinzipien formulieren wir als Anforderung an unsere Lieferanten. Wenn lokale Rechte darüber hinausgehen, beziehen wir uns auf die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.

5. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Alle Mitarbeitenden des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V. werden fair und gerecht behandelt. Unsere Arbeitsbedingungen sind sicher und gesundheitsfördernd. Dazu zählen wir u.a. einen sicheren Arbeitsplatz,

Arbeitsmedizin und -hygiene und gesundheitsfördernde Maßnahmen wie z.B., unser betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir ergreifen Maßnahmen, um übermäßige körperliche und geistige Erschöpfung unserer Mitarbeiter zu vermeiden, z.B. durch die „Oasentage“, Arbeitszeitmanagement und ausreichend Ruhezeiten. Darüber hinaus unterhält der Verband eine Mitarbeitervertretung (MAV), die sich um die Belange der Mitarbeitenden an ihrem Arbeitsplatz kümmert und für ihre Anliegen zuständig ist.

Alle Mitarbeitenden des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V. erhalten ein angemessenes Gehalt. Grundlage hierfür ist die AVR, die Richtlinie für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes. Sie ist das Tarifrecht der Caritas. Das Gehalt wird stets pünktlich, regelmäßig und in voller Höhe ausgezahlt.

Der Caritasverband legt großen Wert auf das Respektieren der Menschenrechte. Gemäß der eigenen Mission „Not sehen und Handeln“ hat der Verband eine Grundhaltung gegenüber den Menschen, besonders gegenüber Menschen in Not. Die Wurzeln dieser Grundhaltung liegen in der Liebe Jesu zu den Menschen begründet. Der Verband begegnet ohne Ansehen der Nation, des Status oder der Religion, den Menschen mit Liebe und Achtung – in Deutschland und weltweit.

Zwang, Gewalt, Folter oder Einschüchterung werden nicht toleriert und unfreiwillige Beschäftigung oder moderne Sklaverei sind verboten. Der Verband respektiert darüber hinaus auch ebenso andere Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtspakten, einschließlich des Rechtes auf Mutterschutz, Elternzeit, Leben, Gesundheit, Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit.

Toleranz ist ein wichtiger Eckpfeiler des täglichen Handelns des Caritasverbandes. Daher wird Diskriminierung, ganz gleich ob aufgrund des Geschlechtes, der Rasse, der Ethnizität, der Religion, der Nationalität, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder anderen Faktoren, nicht toleriert. Das Leben und die Arbeit der Caritas werden durch die Vielfalt bereichert. Daher ist die Kultur der Caritas im Norden geprägt von Chancengleichheit, Vertrauen und gegenseitiger Achtung. Die Führungskräfte der Caritas im Norden gehen dabei mit bestem Beispiel voran.

Der Caritas im Norden liegt der Kinderschutz und der Schutz Minderjähriger besonders am Herzen. Daher werden innerhalb des Verbandes keine Minderjährigen beschäftigt, die nicht mindestens das 16. Lebensjahr erreicht haben oder aber die gesetzliche Schulpflicht entsprechend beendet haben. Kinder und Jugendliche dürfen nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, die ihrer Art nach ungeeignet sind, ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden oder aber auch ihre Entwicklung oder Moral schädigen können. Dies umfasst z.B. Tätigkeiten mit gefährlichen Maschinen oder Stoffen, medizinische Tätigkeiten, soweit sie nicht im Rahmen einer Ausbildung notwendig sind, oder Tätigkeiten unter besonders schweren Bedingungen wie Nacharbeit oder Arbeit, die mit der schulischen Ausbildung kollidiert.

Alle vorab genannten Kriterien gelten nicht nur für interne, sondern auch für externe Beziehungen des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V. Die Gesundheit und Sicherheit der Kunden, Klienten, Zulieferer, Subunternehmer und Ehrenamtlichen liegen dem Verband ebenso am Herzen wie die der eigenen Mitarbeitenden.

6. Umweltschutz

Die Caritas im Norden stellt sicher, dass alle Aktivitäten und Produkte möglichst geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Hierzu zählen unter anderem:

- Die Reduzierung von Emissionen, Luftverschmutzung und Treibhausgasen
- Die kontinuierliche Steigerung des Einsatzes von umweltfreundlichen Materialien in den Dienstleistungen und Prozessen, z.B. durch verstärkten Einsatz von Recyclingmaterialien
- Die zukünftige Steigerung einer nachhaltigen Beschaffung, z.B. durch die Implementierung eines einheitlichen Warenbestellsystems
- Die Schonung der natürlichen Ressourcen
- Verringerung/Minimierung des Energieverbrauches durch interne Prozessanpassungen und -optimierungen und Schaffung nachhaltiger Alternativen, sofern technisch und wirtschaftlich möglich
- Reduktion von Abfällen

Der Verband überwacht seine Umweltauswirkungen und wird diese kontinuierlich verbessern. Es werden Maßnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

Die Caritas im Norden erwartet von ihren Lieferanten, dass deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in umweltfreundlichen Praktiken geschult werden und aktiv dazu beitragen, Umweltbelastungen zu reduzieren.

7. Erläuterungen zu den relevanten Risiken

Der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., ist sich bewusst, dass durch sein unternehmerisches Handeln Risiken auftreten können. Die Bewertung und Kontrolle dieser Risiken sowie die Ergreifung entsprechender Maßnahmen wird durch die Abteilung strategisches Qualitäts- und Risikomanagement sichergestellt. In einem festgelegten Prozess werden Risikoanalysen regelmäßig durchgeführt und überprüft. In regelmäßigen Abständen finden ein Austausch und Report zu möglichen Risiken statt. Zudem werden anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt. Anhand der Ergebnisse werden geeignete Maßnahmen zur Prävention und zur Abhilfe definiert, priorisiert, umgesetzt und nachgehalten. Innerhalb des Verbandes sind die Verantwortlichen für die verschiedenen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken benannt und werden durch die Abteilung strategisches Qualitäts- und Risikomanagement abgebildet.

Die Caritas im Norden pflegt langfristige und transparente Beziehungen zu ihren Lieferanten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ebenfalls die Grundsätze des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes einhalten und ihre eigenen Lieferanten entsprechend verpflichten.

8. Maßnahmen, Verantwortung und Zeitplan (Fristen) benennen

Die Abteilung Qualitäts- und Risikomanagement erstellt einen Maßnahmenplan zur Einhaltung der Grundsatzerklärung und sämtlicher Pflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Grundlage dafür sind die Ergebnisse aus der Risikoanalyse sowie die Meldungen aus Beschwerdestelle (HinSchG).



Aktuell liegen keine wichtigen Maßnahmen vor. Sollten neue Maßnahmen hinzukommen, werden diese aufgenommen und für die Umsetzung der Maßnahmen gesorgt. Dazu werden die einzelnen Maßnahmen, Vorgaben und Absprachen mit dem Lieferanten dokumentiert.

Ebenso zählen Änderungen innerhalb des Unternehmens, interne und externe Prüfungen und Audits zur Dokumentationspflicht der Abteilung strategisches Qualitäts- und Risikomanagement. Im jährlichen Managementreview berichtet die Abteilung an den Vorstand, explizit dem Diözesancaritasdirektor. Im Review werden Fortschritte, maßgebliche Veränderungen und der Bezug zu den relevanten Risiken erläutert. Zudem erfolgen anlassbezogene Berichte hinsichtlich relevanter Risikoanalysen und der daraus resultierenden Verbesserung.

Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmens wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

9. Umgang mit Hinweisen

Die Caritas im Norden sucht mit seinen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Kunden und Klienten sowie weiteren externen Interessengruppen fortwährend das Gespräch und fördert so das Verständnis für menschenrechts- und umweltbezogene Themen. Als katholischer Wohlfahrtsverband hat der Verband ein ureigenes Interesse an der Umsetzung der benannten Themenfelder. Sollte jemand mögliche Risiken oder Verletzung zu den genannten Themen feststellen, so stehen ihm diverse Kommunikationskanäle zur Verfügung, um mit dem Verband in den Kontakt zu treten und Hinweise mitzuteilen.


Unser Hinweisgebersystem (Beschwerdeverfahren) steht allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Dritten offen und ermöglicht es Personen, insbesondere auch auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen dieser Pflichten hinzuweisen. Selbstverständlich geht die Caritas im Norden allen eingehenden Hinweisen sorgfältig und entscheidet nach, bewertet sie und leitet angemessene Maßnahmen ein. Federführend sind für diesen Prozess ist die Abteilung strategisches Qualitäts- und Risikomanagement.

10. Veröffentlichung und Aktualisierung

Die Grundsatzklärung ist für alle Mitarbeitenden des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V. verbindlich. Es wird in regelmäßigen Abständen sowie bei konkreten Anlässen überwacht.

Die Caritas im Norden ist entschlossen, als verantwortungsbewusstes Unternehmen zu handeln und einen positiven Beitrag für die nachhaltige Entwicklung der eigenen Lieferketten und der Gesellschaft zu leisten.

Diese Grundsatzklärung ist auf unserer Unternehmenswebsite www.caritas-im-norden.de veröffentlicht.

Unterschrift

Diözesancaritasdirektor
Matthias Timmermann

Unterschrift

Vorstand
Günter Oelscher